Express-PRA zu *Ophelimus maskelli* [OPHEMA] – Auftreten –

Erstellt von: Julius Kühn-Institut, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit am: 11.11.2026. Zuständige Mitarbeiter: Dr. Anne Wilstermann, Dr. Gritta Schrader

Anlass: Auftreten an Eukalyptus in einem botanischen Garten in Sachsen

Ophelimus maskelli (Ashmead, 1900) (Hymenoptera, Eulophidae), EPPO Code OPHEMA, ist in der EU im mediterranen Raum (Spanien, Italien, Griechenland, Portugal, Frankreich) in Eukalyptus-Forsten bereits sehr weit verbreitet. Daher wurde auf die Erstellung einer vollständigen Express-Risikoanalyse verzichtet.

Ophelimus maskelli kann durch Entlaubung und daraus resultierenden reduzierten Wuchs der befallenen Pflanzen erhebliche Schäden verursachen. In Sizilien wurde daher 2006 der auf *O. maskelli* spezialisierte Parasitoid *Closterocerus chamaeleon* (Girault) (Hymenoptera, Eulophidae), EPPO Code CLCECH, freigesetzt.

Die Gallwespe wurde auch in Großbritannien nachgewiesen, 2004 in einer Baumschule in Yorkshire und 2005 in Privatgärten in London. Eine Freilandansiedlung wird auch in Limburg, Niederlande, angenommen.

Auf I-Naturalist finden sich Hinweise auf das Auftreten der Art in Bonn und Dresden in diesem Jahr an winterharten Eukalyptusbäumen (*Eucalyptus archeri*). Eine Ansiedlung in Deutschland erscheint möglich, wenn auch mit deutlich geringeren Schäden. In Deutschland kommen die Wirtspflanzen vor allem in Parks, botanischen und privaten Gärten derzeitig in geringer Dichte vor, eine Zunahme der Eukalyptusproduktion in begrenztem Umfang wird jedoch erwartet. Sowohl in Hessen als auch in Sachsen laufen Versuche zum regionalen Anbau von Eukalyptus zur Gewinnung von Schnittgrün zu Zierzwecken (Floristenbedarf). Allerdings ist ein wirtschaftlicher Anbau in naher Zukunft möglicherweise auf einjährige Kulturen beschränkt, was den Gallwespen die Überwinterungsmöglichkeit innerhalb der Gallen nehmen würde.

Ophelimus maskelli kann massive Schäden verursachen, kommt aber in der EU bereits vor, vor allem in den besonders gefährdeten Gebieten, und hat ein hohes Ausbreitungspotenzial. Eine Ausbreitung lässt sich somit mit phytosanitären Maßnahmen nicht mehr ausreichend aufhalten. In Deutschland sind derzeit höchstens geringe Schäden zu erwarten. Aus diesen Gründen erfüllt *O. maskelli* nicht die Anforderungen nach Artikel 29 der VO (EU) 2016/2031.